

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1220/2024
Amt/Aktenzeichen 33/33.00	Datum 04.09.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.09.2024			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	01.10.2024	Ö

<b>Betreff:</b> Haushaltsangelegenheit; Leistungen Bundesdruckerei, hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 479.191 EUR für den Teilhaushalt 33
Mainz, 09. September 2024  gez.  Nino Haase Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt, die überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 479.191 EUR im Teilhaushalt des Bürgeramtes bereitzustellen.

## Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2024 werden zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Bürgeramtes überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt.

Wie im vergangenen Jahr sind die Mehrbelastungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichtbar und die Mehraufwendungen für Leistungen der Bundesdruckerei können nur durch überplanmäßige Mittelbereitstellung getragen werden.

In diesem Jahr ergibt sich ein prognostizierter Mehrbedarf an konsumtiven Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 479.191 EUR.

Die Mehraufwendungen sind durch die Preisanpassung der Reisepässe durch die Bundesdruckerei zu erklären. Weiter senkte die Bundesdruckerei die Produktionszeit für elektronische Aufenthaltstitel was zu einer Erhöhung des Herstellungspreises um 2,69 EUR netto pro Dokument führte.

Darüber hinaus kommt eine nicht zu beziffernde Zahl an Ausgaben für Personalausweise sowie (Express-) Reisepässe, die auf dem Wegfall der Kinderreisepässe zum 01.01.2024 beruhen. Diese sind weitaus kostenintensiver als die bisher benötigten Kinderreisepässe.

2024 sind zudem auch weiterhin ein Großteil der ausgestellten Aufenthaltstitel gebührenfrei auszustellen, da die Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. nach dem SGB II oder SGB XII beziehen oder ein gesetzlicher Befreiungstatbestand greift. Die Aufwendungen an die Bundesdruckerei hierfür können daher nicht über Gebühren gedeckt werden.

Von dem 2024 zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 1,5 Millionen EUR welches im Jahr 2022 geplant wurde, wurden bereits im 1,3 Millionen EUR verausgabt. Die aufgeführten Änderungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht vorauszusehen.

Das prognostizierte Defizit kann in diesem Umfang nicht durch das Sachkostenbudget des Bürgeramtes aufgefangen werden. Für die Weiterführung des Dienstbetriebes werden im Ganzen Haushaltsmittel in Höhe von 479.191 EUR benötigt.

## Finanzierung

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in einer Gesamthöhe von 479.191 EUR im Haushaltsjahr 2024 im Teilhaushalt 33. Die Mittel sollen auf folgender Kontierung bereitgestellt werden:

56290001	L120203008	402.191 EUR
56290001	L120205005	77.000 EUR
Summe:		479.191 EUR